

Merkblatt

Räumung bei Bränden in Krankenhäuser

Durchschnittlich ereignen sich pro Jahr in deutschen Krankenhäusern drei Brände mit Schäden von mehr als 500.000 EUR ohne Berücksichtigung der Personenschäden.

Die Patienten werden durch Brände, egal welcher Größenordnung, immer gefährdet.

Bei einem Brand ist es daher notwendig die Patienten in den betroffenen Bereichen in Sicherheit zu bringen. Eine „Gesamt-Evakuierung“ (raus aus dem Gebäude und Verlegung in andere Krankenhäuser) ist, zumindest in der Anfangsphase, aus logistischen Gründen nicht realisierbar.

Da Krankenhäuser in Brandabschnitte unterteilt sind, ist die Ausbreitung eines Brandes auf das gesamte Gebäude nahezu unwahrscheinlich jedoch nicht ausgeschlossen.

Definition Brandabschnitt:

- Ein Brandabschnitt ist ein Bereich, der im Brandfall bestimmungsgemäß ausbrennt und kein Feuerüberschlag auf andere Brandabschnitte zulassen darf.
- Die Brandausbreitung auf angrenzende Abschnitte wird durch feuerbeständige Bauteile (Feuerwiderstand mind. 90 Minuten) verhindert.
- Im Allgemeinen bildet jedes Vollgeschoss eines Gebäudes einen Brandabschnitt. Bei größeren Gebäude können auch die Geschosse in weitere Brandabschnitte unterteilt werden.

Bricht nun in einem Brandabschnitt ein Schadenfeuer aus, so wird dieser Bereich „Teil-Evakuiert“, man spricht in diesem Fall auch häufig von „Räumung“.

Befinden sich auf einem Geschoss mehrere Brandabschnitte so werden die Personen aus dem betroffenen Brandabschnitt in einen weiter entfernten Brandabschnitt auf dem selben Geschoss verlegt. Man spricht hier von einer „horizontalen Räumung“. In der zweiten Phase wird auch der Brandabschnitt der sich im nächsthöher gelegenen Geschoss befindet „horizontal“ geräumt.

Ist das Geschoss nicht in mehrere Brandabschnitte unterteilt oder weitet sich das Schadenfeuer über den bereits betroffenen Brandabschnitt hinaus aus, so werden die Personen in darunterliegende Brandabschnitte oder in ein anderes Gebäude verlegt. Man spricht hier von einer „vertikalen Räumung“.

Bei der vertikalen Räumung dürfen grundsätzlich keine Aufzüge benutzt werden, da diese infolge eines Kurzschlusses der Energieversorgung stehen bleiben können. Ebenso wirkt der Aufzugsschacht wie ein Kamin und kann komplett verrauchert werden. In Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Abwägung könne durch die technische Einsatzleitung Aufzüge zum Zwecke der Räumung freigegeben werden. Diese Freigabe wird explizit bekannt gegeben und kann nur von der technischen Einsatzleitung erfolgen.